



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Instrumentenanflugsystem ILS Cat II

Vorbemerkung des Fragestellers

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 15/3330 vom 27. März 2004 hat die Landesregierung Projekte im Zusammenhang mit dem Flughafen Lübeck aufgelistet, die mit sogenannten GA-Mitteln gefördert wurden, werden oder werden sollen.

Unter Nummer 2 der "laufenden Förderprojekte" nennt die Antwort der Landesregierung ein "Instrumentenanflugsystem (ILS) Betriebsstufe II. Ergänzend erfolgt die Angabe "IMAG, Gruppe 1a". Die förderfähigen Gesamtkosten für die Errichtung des ILS Cat II" betragen (etwa) 10 Mio. Euro.

1. Welche Entscheidungen welcher Gremien betreffend die Förderung dieser Maßnahme liegen vor? Es wird gebeten, das jeweilige Gremium, das Datum der jeweiligen Entscheidung und ggfs das Aktenzeichen derselben zu benennen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Regionalprogramm hat das Projekt „Installation eines höherwertigen Instrumentenlandesystems – ILS CAT II“ am 4.3.2004 in die Gruppe „1a“ eingestuft. Damit hat die IMAG bestimmt, dass das Projekt bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen im Rahmen des Regionalprogramms 2000 aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der re-

gionalen Wirtschaftsstruktur (GA)“ mit 50 % der förderungsfähigen Kosten, jedoch mit maximal 5 Mio. €, gefördert werden kann.

Am 17.3.2004 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem vorzeitigen Maßnahmebeginn unter verschiedenen Vorbehalten zugestimmt.

Am 2.12.2004 hatte der damalige Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Dr. Bernd Rohwer, dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als Projektträgerin die beabsichtigte Förderung des Projektes gemäß § 108a Landesverwaltungsgesetz zugesichert.

Da die Fördervoraussetzungen bislang nicht erfüllt sind, konnten der Förderbescheid noch nicht ergehen und Fördermittel nicht ausgezahlt werden.

2. Wer ist der Fördermittelempfänger?

Fördermittelempfänger würde die Hansestadt Lübeck als Projektträgerin werden.

3. Soweit die Hansestadt Lübeck Fördermittelempfängerin ist: Werden die Fördermittel (Alternative 1) an die Flughafen Lübeck GmbH weitergeleitet, damit diese die ausführenden Unternehmen bezahlt oder werden (Alternative 2) die ausführenden Unternehmen direkt von der Hansestadt Lübeck bezahlt?

Die Hansestadt Lübeck plant, die Fördermittel an die Flughafen Lübeck GmbH weiterzuleiten, soweit einzelne Aufwendungen auf der Grundlage bestehender Verträge nicht bereits von der Hansestadt Lübeck finanziert bzw. erstattet wurden.

4. Im Falle der Alternative 1: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Weiterleitung der Mittel?

Rechtsgrundlage für die Weiterleitung von Fördermitteln wäre die Regelung im GA-Rahmenplan (Ziffer 7.1.4. der Fördergrundsätze). Danach kann der Projektträger die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung des Infrastrukturprojektes sowie das Eigentum an dem Infrastrukturprojekt unter bestimmten Voraussetzungen an natürliche oder juristische Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, übertragen. Zur Umsetzung ist eine vertragliche Regelung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Flughafen Lübeck GmbH vorgesehen.

5. Welche Maßnahmen an der bestehenden Start/Landebahn und deren Nebenanlagen, z.B. Entwässerungsrinnen, sind in dem Kostenplafond "förderfähige Gesamtkosten" von 10 Mio. Euro enthalten? Welche Kosten entstehen für diese Maßnahmen insgesamt?

Da die Fördervoraussetzungen bislang nicht gegeben sind wurde die Förderungsfähigkeit der einzelnen Baumaßnahmen noch nicht bestimmt. Von daher können die damit jeweils verbundenen Kosten nicht dargestellt werden.

6. Haben die Flughafen Lübeck GmbH und/oder die Hansestadt Lübeck im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel eine Aufschlüsselung entsprechend Frage 5 vorgelegt und wurde diese ggfs bei der Landesregierung - wenn ja: welche(s) Ressort(s)? - zur Akte genommen?

Die Flughafen Lübeck GmbH hatte dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Aufstellung der geplanten Baumaßnahmen mit den hierfür jeweils kalkulierten Kosten zugeleitet.

7. Im Sommer 2004 wurden Arbeiten an der Start/Landebahn des Flughafens Lübeck durchgeführt. Welche Arbeiten waren dies und welche hiervon betrafen die Erneuerung/Sanierung bestehender Einrichtungen wie der Startbahndecke oder der Entwässerungsrinnen? Es wird gebeten, diese Aufschlüsselung anzugeben.

Mit Schreiben vom 17.08.2004 wurden durch die Luftfahrtbehörde gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zur Wiederherstellung der dauerhaften Betriebsfähigkeit der Start- und Landebahn folgende angezeigte Maßnahmen zugelassen:

- Oberbauarbeiten,
- Abbrucharbeiten,
- Erdarbeiten,
- Wiederherstellung der Entwässerung für die Start- und Landebahn,
- Versorgungsanlagen der Elektrotechnik sowie
- Markierungsarbeiten.

Hintergrund der Baumaßnahmen war die Tatsache, dass es sich bei der seinerzeit auf die Start- und Landebahn aufgetragenen Asphaltdecke um ein Provisorium handelte, um kurzfristig gravierende Oberflächenschäden regulieren zu können. Außerdem wurden zur Vermeidung von Betriebsbeschränkungen für den Flughafen im Zusammenhang mit der Sanierung auch Leerrohre für eine Befahrung der Start- und Landebahn unter der Bahndecke eingebracht.

Im Zusammenhang mit der umfassenden Sanierung der Start- und Landebahn musste aus Zweckmäßigkeitserwägungen heraus das abgängige Entwässerungssystem für die vorhandene Start- und Landebahn mit saniert und dem Stand der Technik angepasst werden. Ebenso musste die Randbefahrung der Start- und Landebahn gemäß den internationalen Sicherheitsvorschriften (I-CAO-Standard) wiederhergestellt und die Markierungen wieder aufgebracht werden.

8. Welche Kosten sind für die unter Frage 7 genannten Arbeiten entstanden?

Der Luftfahrtbehörde und dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sind die Kosten für diese Arbeiten nicht bekannt.

9. Handelt es sich bei den unter Frage 7 genannten Kosten um solche, die schließlich durch Mittel aus der Förderung für das ILS CaTII beglichen werden sollen oder können?

Siehe Antwort zu Frage 5.

10. Von wem - der Flughafen Lübeck GmbH, der Hansestadt Lübeck oder von wem sonst - und wann wurden diese Kosten ausgeglichen?

Die Kosten werden auf der Grundlage der bestehenden Verträge teilweise von der Hansestadt Lübeck und teilweise von der Flughafen Lübeck GmbH getragen.